



## Schutzkonzept Unterricht

Ausgabe 7. Dezember 2020

### NEU:

- **Maskenpflicht für alle Personen (ab 12 Jahren) auf Schularealen, in öffentlichen Gebäuden und im Unterrichtszimmer auch während des Unterrichts.**
- **Besondere Bestimmung für Blasinstrumente und Gesang: Wenn die Raumgrösse es zulässt oder entsprechende Schutzvorrichtungen vorhanden sind (Trennwand) kann die Lehrperson die Maske zum Vorzeigen kurz ablegen. Die Schüler\*innen legen die Maske für die Lektion ab, da die Unterrichtsaktivität ansonsten verunmöglicht ist.**

### Weiterhin gilt:

- **Bei jedem Schülerwechsel muss der Raum gut gelüftet werden.**
- **Besucher\*innen sind in den obligatorischen Lektionen nicht zugelassen.**
- **Abstand von 1.5 Metern** zwischen Schüler\*innen und Lehrperson einhalten.
- **Vor dem Unterricht haben die Schüler\*innen die Hände zu waschen.**
- **Schüler\*innen, die ein Instrument der Musikschule (z. B. Klavier, Harfe) benutzen, haben vor und nach dem Unterricht die Hände zu waschen** oder zu desinfizieren.
- Für den Klavier-, Keyboard und Harfenunterricht sind 2 Instrumente notwendig.
- Klaviere, Türfallen usw. werden mehrmals desinfiziert.
- **Schüler\*innen sowie Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause!**
- **Muss die Lehrperson in Quarantäne, kann auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Schulleitung ist darüber zu informieren.**

### Gruppenunterricht:

- Analog zur Volksschule kann auch die Musikalische Grundausbildung und die Früherziehung stattfinden, **jedoch ohne Nutzung und Weitergeben von Instrumenten.** Zudem muss der Raum genügend gross sein.
- **Die Lehrperson muss sich mit einer Maske schützen.**
- Die Band- sowie Ensembleproben werden durchgeführt, jedoch nur mit den obgenannten Abstandsregeln. Ist dies nicht möglich, werden andere Lösungen gesucht oder die Proben werden ausgesetzt.

⇒ **Bei Unklarheiten kontaktieren Sie direkt die Lehrperson.**

Anita Jehli, Schulleitung